

12645/AB

vom 17.07.2017 zu 13171/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

17. Juli 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0100-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2017 unter der Zl. 13171/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die ausstehende Hungerhilfe für das Horn von Afrika“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es wurden bisher in diesem Jahr aus Mitteln der internationalen Ernährungshilfe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Euro 500.000,- für das Ernährungshilfeprogramm des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) in Äthiopien ausbezahlt. Bezüglich Ostafrika hat die Bundesregierung zudem am 28. Juni 2017 beschlossen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland Euro 1.000.000,- für humanitäre Hilfsvorhaben österreichischer Nicht-Regierungsorganisationen zur Linderung der Dürrekatastrophe in Äthiopien, Euro 1.000.000,- der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) für deren Hilfsaktivitäten in Kenia und Euro 1.000.000,- dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für dessen Hilfsaktivitäten in Uganda zur Verfügung zu stellen. Die Austrian Development Agency wird zusätzlich EUR 1.000.000,- zur Linderung der humanitären Krise in Uganda bereitstellen.

Sebastian Kurz

